



**Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau**

MERKBLATT

für die Gestaltung von Anträgen für

ZUWENDUNGEN AUF AUSGABENBASIS

des Umweltbundesamtes (UBA) zur Durchführung von Forschungs- und
Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Antragsunterlagen

Antragsschreiben

Anlage A zum Antragsschreiben

Anlage B zum Antragsschreiben

Dokumentation der verwendeten Literatur (Anhang B 10)

3. Anhang zu den Antragsunterlagen

Anhang zur Anlage A:

Anhang A 1 Zeitplan

Anhänge zur Anlage B:

Anhang B 1	Personalausgaben
Anhang B 2	Sachausgaben
Anhang B 3	Ausgaben für Verbrauchsmaterial/Geschäftsbedürfnisse
Anhang B 4	Ausgaben für Reisen
Anhang B 5	Ausgaben für Aufträge an Dritte
Anhang B 6	Ausgaben für Baumaßnahmen
Anhang B 6a	Ausgaben für EDV-Systeme
Anhang B 7	Zusammenstellung der Ausgabenarten
Anhang B 8	Zusammenstellung der Teilvorhaben
Anhang B 9	Gerätebestandsnachweis
Anhang B 10	Verzeichnis der beschafften Literatur
Anhang B 11	Erklärung

1. Allgemeines

1.1 Grundlage sind insbesondere die §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

1.2 Zuwendungen des Bundes sind Ausgaben (im laufenden Haushaltsjahr) und Verpflichtungsermächtigungen (Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den künftigen drei Haushaltsjahren) für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Zuwendungen dürfen nur vorgesehen werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Mit dem Vorhaben darf vor der Förderentscheidung noch nicht begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Grundlage für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein Antrag.

1.3 Zu den Zuwendungen gehören zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare sowie zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

1.4 Keine Zuwendungen sind insbesondere: Sachleistungen, Ersatz von Aufwendungen, Entgelte auf Grund von Verträgen, satzungsmäßige Mitgliedsbeiträge

1.5 Im Bereich der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Umweltschutzes werden Zuwendungen für einzelne abgegrenzte Vorhaben als Projektförderung bewilligt.

1.5.1 Zuwendungen zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers (auf Ausgabenbasis)

1.5.2 Zuwendungen zur Deckung der zuwendungsfähigen Kosten des Zuwendungsempfängers (auf Kostenbasis) – z.B. an gewerbliche Unternehmen

2. Antragsunterlagen

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung z.B. über die Hochschulverwaltung einzureichen. Er besteht aus folgenden Teilen:

- a) Dem Antragsschreiben (Allgemeine Angaben zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach Nr. 2.1 dieses Merkblattes)
- b) Der Anlage A (Fachliche Beschreibung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens nach Nr. 2.2 dieses Merkblattes)
- c) Der Anlage B (Finanzierungsplan nach Nr. 2.3 dieses Merkblattes)

Der abzufassende Antrag ist nach Nr. 2 und 3 des Inhaltsverzeichnisses dieses Merkblattes zu gliedern.

2.1 Antragsschreiben (Allgemeine Angaben zum FuE-Vorhaben)

Im Antragsschreiben sind die nachfolgenden allgemeinen Angaben zum Vorhaben zu machen, wobei die einzelnen Punkte als **Überschriften** wörtlich zu übernehmen sind.

- 2.1.1 Thema des FuE-Vorhabens
- 2.1.2 Beginn und Ende des FuE-Vorhabens (Tag, Monat, Jahr)
- 2.1.3 Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist
- 2.1.4 Gesamtausgaben des FuE-Vorhabens (siehe Anhang B 7 zur Anlage B)
- 2.1.5 Erklärung, dass der Zuwendungsempfänger hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter weder allgemein noch für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist
- 2.1.6 Bezeichnung, Sitz und Rechtsform des Zuwendungsempfängers
- 2.1.7 Leiter des Zuwendungsempfängers
- 2.1.8 Ausführende Forschungs- und Entwicklungsstelle des Zuwendungsempfängers
- 2.1.9 Leiter der ausführenden FuE-Stelle des Zuwendungsempfängers
- 2.1.10 Verantwortlicher Leiter des FuE-Vorhabens
(Der Name wird veröffentlicht. Wenn aus Gründen des Datenschutzes Einwände bestehen, ist in den Anhang ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.)
- 2.1.11 Eigenmittel
Höhe der eigenen Mittel, mit denen sich der Antragsteller an der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben beteiligt, für die die Zuwendung beantragt wird. Ggf. sind diese Mittel aufzugliedern in
 - a) Dienst- und Sachleistungen
 - b) eigene Geldleistungen (s. Anhang B 1 bis B 7)
- 2.1.12 Mittel Dritter
Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt wurden (s. Anhang B 1 bis B 7).
- 2.1.13 Frühere Zuwendungen
Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung abzugeben.
- 2.1.14 Organisation
Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden ist (Art der Buchführung: kameralistische, kaufmännische, einfache oder doppelte Buchführung).
- 2.1.15 Abschlussprüfung
Werden die Abschlüsse (Einnahmen und Ausgaben) regelmäßig geprüft, von wem und wann (z.B. Landesrechnungshof)?

2.1.16 Folgeausgaben

Angaben über die Höhe und den Träger evtl. Folgeausgaben.

Folgeausgaben sind z.B. Ausgaben für den laufenden Betrieb von im Rahmen des FuE-Vorhabens beschafften Geräten, Ausgaben für die Fortführung eines anzufinanzierenden FuE-Vorhabens, Ausgaben für die Weiterbeschäftigung des Personals nach Abschluss des FuE-Vorhabens.

2.2 Anlage A zum Antragsschreiben (Fachliche Beschreibung des FuE-Vorhabens)

In der dem Antragsschreiben beizufügenden Anlage A ist das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unter wörtlicher Übernahme der nachfolgenden **Überschriften** zu beschreiben.

2.2.1 Kurzbeschreibung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

2.2.2 Erkenntnisstand

Auf 1 ½ bis 2 Seiten ist eine zusammenfassende Darstellung des gegenwärtigen Erkenntnisstandes zu geben, wobei insbesondere auch die im Ausland gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt und eigene Arbeiten und Veröffentlichungen zu dem gewählten Gebiet benannt werden sollen.

Die Darstellung soll unmittelbar auf die Zielsetzung der Arbeiten (Nr. 2.2.4.1) ausgelegt sein.

2.2.3 Notwendigkeit

Begründung der Notwendigkeit und des Nutzens des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens. Angabe evtl. Empfehlungen von Gremien, in denen das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereits beraten wurde.

2.2.4 Ausführliche Darstellung des FuE-Vorhabens

2.2.4.1 Ziel der Aufgaben

2.2.4.2 Aufgabenstellung und Lösungsweg

2.2.4.3 Zeitliche und technische Aufgliederung des FuE-Vorhabens in Teilvorhaben und Begründung der gewählten Aufgliederung

Teilvorhaben sind technisch sinnvolle Teile des FuE-Vorhabens, die ausgabenmäßig, zeitlich und administrativ abgrenzbar sind.

2.2.4.4 Erarbeitung eines Zeitplanes auf der Grundlage von Nr. 2.2.4.3 und Eintragung der Teilvorhaben sowie der zugehörigen Zeitbalken in den Anhang A 1 zur Anlage A.

2.3 Anlage B zum Antragsschreiben (Finanzierungsplan)

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Ausgabenerfassung (Anhang B 1 bis B 8)

Die für die Durchführung des FuE-Vorhabens voraussichtlich entstehenden Ausgaben sind unter Zugrundelegung aller zur Verfügung stehenden Daten,

Kenntnisse und Erfahrungen getrennt nach den unter Nr. 2.3.2 erläuterten Ausgabenarten zu erfassen (Anhang B 1 bis B 6a) und die jeweiligen Endsummen der einzelnen Ausgabenarten in die als Anhang B 7 beigefügte „Zusammenstellung der Ausgabenarten“ zu übertragen.

Bei der Ermittlung der Ansätze für die unter Nr. 2.3.2.1 und 2.3.2.4 bezeichneten Ausgabenarten sind die bundesrechtlichen Vorschriften zugrunde zu legen (BAT, MTB, BRKG u.s.w.). Dies ist nicht erforderlich, wenn die Arbeitsverträge für die betreffenden Mitarbeiter an dem FuE-Vorhaben nach landesrechtlichen Vorschriften abgeschlossen wurden bzw. werden sollen. In diesen Fällen ist bezüglich der Ermittlung der einzelnen Ausgaben das jeweilige Landesrecht zugrunde zu legen und nach Nr. 2.3.1.2 im Anhang B 12 zu erläutern.

2.3.1.2 Ausgabenbegründung

Die in Spalte 2 des Anhangs B 1 bis B 6a zu erfassenden Ansätze sowie die zugehörigen Ausgaben der einzelnen Ausgabenarten sind – soweit dies zum Verständnis notwendig ist – zu begründen. Diese Begründung ist nach Ausgabenarten zu gliedern und der Anlage B zum Antragsschreiben als Anhang B 12 beizufügen. In die Begründung ist auf jeden Fall eine kurze Tätigkeitsbeschreibung für die an dem FuE-Vorhaben tätigen Mitarbeiter aufzunehmen. (Ein besonderes Muster steht hierfür nicht zur Verfügung.)

- 2.3.2 Der Finanzierungsplan soll die Gesamtausgaben des FuE-Vorhabens aufgegliedert nach Haushaltsjahren sowie innerhalb der Haushaltsjahre aufgegliedert nach folgenden Ausgabenarten enthalten:

2.3.2.1 Personalausgaben (Anhang B 1)

Unter Personalausgaben fallen alle Aufwendungen für das an dem FuE-Vorhaben beschäftigte Personal. Hiervon ausgenommen sind Ausgaben für Reisen (siehe Nr. 2.3.2.4). Das Personal ist wie folgt aufzugliedern:

- Wissenschaftler
- Technisches Personal
- Studentische Hilfskräfte
- Lohnempfänger
- Sonstige Mitarbeiter

2.3.2.2 Sachausgaben (Anhang B 2)

Unter Sachausgaben fallen alle vermögenswirksamen, nicht verbrauchsbedingten Aufwendungen für Sachen (Geräte, Zubehörteile, Literatur u.s.w.) mit einem Anschaffungspreis oder Herstellungskosten von mehr als 410 € (zzgl. Mehrwertsteuer) und einer mittleren Lebensdauer von mehr als drei Jahren.

2.3.2.3 Ausgaben für Verbrauchsmaterial/Geschäftsbedarf (Anhang B 3)

Unter Verbrauchsmaterial/Geschäftsbedarf fallen alle nicht vermögenswirksamen, verbrauchsbedingten Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten sowie die sonstigen Aufwendungen für Material und

Geschäftsbedarf, soweit diese Aufwendungen nicht zu den „Sachausgaben“ nach Nr. 2.3.2.2 gehören.

2.3.2.4 Ausgaben für Reisen (Anhang B 4)

Die im Rahmen des FuE-Vorhabens notwendigen Reisen sind – soweit möglich – im Einzelnen aufzugliedern.

2.3.2.5 Ausgaben für Aufträge an Dritte (Anhang B 5)

Hierunter fallen z.B. Analysen in Speziallaboratorien, Fertigung von Modellen in institutsfremden Werkstätten, Aufträge an Experten etc.

2.3.2.6 Ausgaben für Baumaßnahmen (Anhang B 6)

Sofern Ausgaben für Baumaßnahmen erforderlich werden, sind diese unter Berücksichtigung der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO“ (ZBau) gesondert mit eingehender Begründung zu beantragen. Die ZBau kann beim UBA eingefordert werden.

2.3.2.6a Ausgaben für EDV-Systeme (Anhang B 6a)

Sofern Ausgaben für EDV-Systeme vorgesehen sind, sind die genauen technischen Beschreibungen anzugeben.

2.3.2.7 Zusammenstellung nach Ausgabenarten (Anhang B 7)

In dem als Anhang B 7 beigefügten Muster sind die sich aus dem Anhang B 1 bis B 6a ergebenden Gesamtsummen der einzelnen Ausgabenarten getrennt nach Haushaltsjahren zu übertragen.

2.3.2.8 Zusammenstellung nach Teilvorhaben (Anhang B 8)

Die nach Nr. 2.2.4.3 dieses Merkblattes zu ermittelnden Teilvorhaben einschließlich Termine (s. auch Anhang A 1) sind in das als Anhang B 8 beigefügte Muster zu übertragen und die jeweiligen Ausgaben diesen Teilvorhaben zuzuordnen. Die den Teilvorhaben jeweils zuzuordnenden Ausgaben sind wie folgt aufzugliedern:

- a) Personalausgaben (PA)
- b) Summe der übrigen Ausgaben (ÜA)

Die Summe der den Teilvorhaben zuzurechnenden Ausgaben muss gleich der Summe der Gesamtausgaben nach Anhang B 7 sein.

2.3.2.9 Nachweis der aus früheren Zuwendungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder des Umweltbundesamtes beschafften Geräte (Anhang B 9)

Sofern Geräte, die aus früheren Zuwendungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder des Umweltbundesamtes beschafft wurden, in dem beantragten FuE-Vorhaben eingesetzt werden, sind sie im Anhang B 9 unter Nennung der Vorhaben-Nr. aufzuführen, für die sie beschafft wurden.

2.4 Dokumentation der verwendeten Literatur (Anhang B 10)

(Der nachfolgende Text wird Gegenstand des Bewilligungsbescheides.)

Die im Rahmen dieses FuE-Vorhabens verwendete, vom Zuwendungsempfänger selbst ermittelte relevante und wesentliche Literatur ist zu dokumentieren.

- 2.4.1 Zur Unterstützung des Zuwendungsempfängers bei der Durchführung des FuE-Vorhabens stellt der Zuwendungsgeber die Ergebnisse der Recherchen aus den UBA/UMPLIS-Datenbanken zum Thema des Vorhabens zur Verfügung. Die darin nachgewiesenen Veröffentlichungen sollen bei der Durchführung des Vorhabens Berücksichtigung finden. Sofern vom Zuwendungsempfänger während der Laufzeit weitere Recherchen im Zusammenhang mit dem Vorhaben für erforderlich gehalten werden, stehen die Datenbanken dem Zuwendungsempfänger direkt unter <http://doku.uba.de/doku> oder über den Fachbegleiter zur Verfügung.